

Niederschrift  
über die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 01.04.2022 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Elster, Ralph	(Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne	
Kipphardt, Guntmar	(für Einmahl, Rolf)
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Schavier, Karl	
Schönberger, Frank	(für Brohl, Ingo)
van Benthem, Henk	(für Dr. Ammermann, Gert)

**SPD**

Böll, Thomas	
Brodrick, Helmut	
Kaske, Axel	(ab TOP 4)
Dr. Klose, Hans	
Soloch, Barbara	
Walter, Karl-Heinz	(für Cirener, Thomas)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna	
Muschiol, Paul-Patrick	
Rickes, Roland	
vom Scheidt, Frank	
Tuschen, Johannes	(für Klemm, Ralf; bis TOP 10)

**FDP**

Effertz, Lars Oliver	
vom Berg, Joachim	(für Becker-Blonigen, Werner)

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **von den Fraktionsgeschäftsstellen**

Kossen, Wilfried (Die Linke.)

## **Verwaltung:**

Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle 20.01 - Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)
Herr Woltering	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 11.02.2022
3. Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations-  
/Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und  
Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für  
Arbeitgeber" **15/802/1 K**
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die  
Verwaltung
5. Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu **15/14 E**  
Phase 2 sowie Vorstellung der  
Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer  
Maßnahmen in den kommenden Jahren
6. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des  
LVR
7. Festsetzung der Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2022 **15/909 K**  
und 2023  
hier: Genehmigung durch das MHKBG
8. Einrichtung eines Facharbeitskreises "Finanzen" gem. § 37 **15/890 B**  
der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des  
Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien
9. Anfragen und Anträge
10. Bericht aus der Verwaltung sowie aus der LVR-  
Koordinationsstelle für die Ukraine-Unterstützung
11. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 11.02.2022
13. Berichterstattungen aus Beteiligungen und  
Mitgliedschaften
14. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den  
wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen  
Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2021 **15/871 K**
15. Anfragen und Anträge
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende der Sitzung:	10:55 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Elster** weist darauf hin, dass **Frau Hötte** krankheitsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt sei und durch den Fachbereichsleiter Finanzmanagement **Herrn Soethout** vertreten werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die 1. aktualisierte Tagesordnung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 5. Sitzung vom 11.02.2022**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations- /Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" Vorlage Nr. 15/802/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt ohne Aussprache folgenden Beschluss des Sozialausschusses vom 08.03.2022 zur Vorlage Nr. 15/802 gemäß Vorlage Nr. 15/802/1 zu Kenntnis:

Der Sozialausschuss beschließt die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland sowie die Vereinheitlichung der Finanzierung der vom LVR-Inklusionsamt eingerichteten Beratungsangebote. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

### **Punkt 4**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Dr. Franz** berichtet, dass das Zentrum für verfolgte Künste nunmehr in der Lage sei, einen Architekten mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die die baulich/räumlichen Perspektiven des Zentrums ermitteln soll. Diese Studie soll dann möglichst im Laufe des Sommers vorliegen.

Zu Energeticon kündigt sie für die nächste Sitzungsrunde eine Vorlage zum Projekt Energielandschaft AnnA 4.0 an. Die Durchführung dieses Projektes sei im Rahmen der Strukturförderung für das Rheinische Revier mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung beabsichtigt. Die Finanzierung des vom LVR zu tragenden Eigenanteiles in Höhe von rd.

181 TEUR solle aus GFG-Mitteln erfolgen. Die Gesellschafterversammlung selber beabsichtige eine Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 15.06.2021.

**Frau Dr. Franz** weist zum Schluss ihrer Ausführungen auf eine neu eröffnete Ausstellung des Scheibler Museums Rotes Haus Monschau hin; ein Besuch lohne sich.

**Herr Soethout** führt zur Stiftung Zinkhütter Hof aus, dass zur Unterstützung des Museumsbetriebes 2021 weiteres Stiftungskapital in Höhe von 50.000 Euro in Anspruch genommen werden musste.

Zur Stiftung Keramion informiert er den Ausschuss, dass diese im vergangenen Jahr staatliche Corona-Überbrückungshilfen erhalten habe, die der Stiftung zur Finanzierung ihres Museumsbetriebes geholfen habe. **Herr Soethout** ergänzt seine Ausführungen um den Hinweis, dass in diesem Jahr der Töpfermarkt am 14. und 15. Mai stattfindet. Als ein weiterer Höhepunkt für diese Stiftung werde in diesem Jahr der Frechener Keramikpreis zum 50. Mal verliehen.

### **Punkt 5**

#### **Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren**

##### **Vorlage Nr. 15/14**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.

3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälaturnord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.

4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.

5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:

- Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ
- Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler
- Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte

6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt.

Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.

## **Punkt 6**

### **Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR**

**Herr Soethout** weist zum **Haushaltsjahr 2021** darauf hin, dass der Entwurf des Jahresabschlusses des LVR zum 31. Dezember 2021 fristgerecht von der LVR-Kämmerin aufgestellt und von der Landesdirektorin am 31. März 2022 bestätigt worden sei. Bei einem Planverlust von 9,4 Mio. Euro konnte aufgrund der umfangreichen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2021 bis 2025 in fast allen Dezernaten ein Jahresüberschuss von insgesamt 39,0 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Verbesserung gegenüber dem Plan betrage damit über 48 Mio. Euro. Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2021 sei damit erfüllt worden. Für eine gute Ausgangssituation sorgten die Umlagegrundlagen, die im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes 2020/2021 besser als geplant ausfielen. Es ergaben sich aber erhebliche Planverfehlungen bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in den Bereichen der Assistenzleistungen der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgrund des AG-BTHG. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze 2021 im Bereich der Assistenzleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen maßgeblich auf der Grundlage einer Abfrage des LVR in den Jahren 2018 und 2019 bei den Mitgliedskörperschaften ermittelt wurden. Bereits im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2020 wurde festgestellt, dass die Mitgliedskörperschaften teilweise deutlich höhere Fallzahlen gegenüber dem LVR abgerechnet haben, als sie bei der vorstehenden Abfrage gemeldet hatten. Diese dynamische Entwicklung hat sich in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 fortgesetzt und somit zu erheblichen Planverfehlungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 geführt.

Diese Ergebnisbelastungen konnten neben den Mehrerträgen aus den allgemeinen Deckungsmitteln auch durch eine außerplanmäßige Gewinnausschüttung in Höhe von 9 Mio. Euro der Provinzial Rheinland Holding für das Geschäftsjahr 2020 kompensiert werden.

Ergebnisverbesserungen hätten sich auch infolge der Corona-bedingten Verzögerungen bei der BTHG-Umstellung im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene ergeben, wodurch insbesondere die Mehrkosten für den verbesserten Leistungsschlüssel erst in den Folgejahren anfallen würden. Darüber hinaus hätten sich deutliche Einsparungen aufgrund der Corona-bedingten Betretungsverbote in den Werkstätten ergeben. Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass sich die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie positiv auf die Haushaltsbewirtschaftung in 2021 ausgewirkt hätten. Dabei sei zu beachten, dass zum Ausgleich des Corona-bedingten Rückgangs der Verbundmasse eine (kreditierte) Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 um 943 Mio. Euro aus Mitteln des NRW-Rettungsschirms erfolgte. Damit erreichte die Verbundmasse das gemäß Orientierungsdaten des Landes NRW für 2021 zu erwartende Niveau von 13,57 Mrd. Euro. Die Schlüsselzuweisungen für die beiden Landschaftsverbände erhöhten sich dadurch im Vergleich zu 2020 entsprechend. Die Rückzahlung des Aufstockungsbetrages solle im Rahmen der Gemeindefinanzierung in den Folgejahren erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Kommunen wieder gebessert habe. Des Weiteren seien die Umlagegrundlagen durch die hälftige Berücksichtigung der Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen in 2021 positiv beeinflusst worden. Neben diesen gesetzlich verankerten Unterstützungsleistungen habe das Land NRW weitere Corona-bedingte Soforthilfen gewährt. Diese Soforthilfen hätten dazu beigetragen, dass pandemiebedingte Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe und im Zusammenhang mit der Beförderung von Schüler\*innen sowie pandemiebedingte

Einnahmeausfälle in LVR-Kultureinrichtungen kompensiert werden konnten. Darüber hinausgehende Kostenerstattungen habe das Land NRW im Rahmen der vom LVR im Auftrag des Landes NRW vorgenommenen pandemiebedingt deutlich angestiegenen Antragsbearbeitung nach § 56 Infektionsschutzgesetz für die Jahre 2020 und 2021 gewährt, die ertragsmäßig berücksichtigt worden seien.

Diese positiven Entwicklungen hätten dazu beigetragen, dass pandemiebedingte Mehrausgaben und Einnahmeausfälle insgesamt kompensiert werden konnten. Ein Corona-bedingter Finanzschaden sei im Haushaltsjahr 2021 beim LVR nicht entstanden. Somit komme die Bilanzierungshilfe im LVR-Jahresabschluss 2021 nicht zur Anwendung.

Der verabschiedete **Haushaltsplan 2022** schließe bei einem Konsolidierungsbeitrag von 40,1 Mio. Euro, der bereits bei dem Haushaltsansatz gekürzt worden sei, mit einem geplanten Fehlbetrag von 43,2 Mio. Euro ab. Der Ansatz der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sei verstärkt worden. Im Blick zu halten sei die Entwicklung der Energiepreise. Höhere Bezugspreise zeichneten sich insbesondere beim Gas ab. Vor dem Hintergrund der im letzten Herbst abgeschlossenen Rahmenverträge beliefen sich die prognostizierten Mehrkosten derzeit für den Konzern auf rd. 17 Mio. Euro. Davon entfielen auf die Kliniken alleine ein Betrag von rd. 14 Mio. Euro; der Kernhaushalt sei mit bis zu 2 Mio. Euro weniger stark betroffen. **Herr Soethout** spricht hier auch die möglichen negativen Auswirkungen auf die Umsatzrendite bei den Kliniken an.

Die Einnahmeseite des LVR hingegen sei mit Blick auf das bereits feststehende Steueraufkommen in den Referenzperioden bei der Umlagesatzgestaltung stabil.

Zum **Haushaltsjahr 2023** führt er aus, dass der LVR bei der Planung der Landschaftsumlage für die Umlagegrundlagen eigene vorsichtigere Berechnungen zugrundegelegt habe, nicht die Orientierungsdaten des Landes. Die robuster als angenommene wirtschaftliche Erholung aus der Pandemie zu Beginn des Referenzzeitraumes für die Umlagegrundlagen 2023 träfe nun auf die Verwerfungen des Ukraine-Krieges. Insoweit könne die Planannahme für 2023 weiterhin als valide angesehen werden.

Allerdings sei zu befürchten, dass die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der aktuellen Ereignisse und deren Wirkungen einbrechen würden.

**Herr Soethout** verneint die Frage von **Herrn Muschiol** nach einem eventuellen aufwandsseitigen Nachholeffekt der Corona-bedingten Verzögerungen bei der Umsetzung des BTHG im Bereich der Eingliederungshilfe in Folgejahren. Die Umstellungen würden nur für die Zukunft Wirkung entfalten.

**Herr Dr. Klose** dankt der Verwaltung für das erzielte gute Jahresergebnis 2021 und für die Erreichung des Konsolidierungszieles in 2021. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals darauf, dass aufgrund des sich abzeichnenden positiven Jahresergebnisses 2021 auf eine Anhebung des geplanten Umlagesatzes 2022 im Rahmen der Beratung des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Spätherbst 2021 verzichtet werden konnte. Er bedauert die Corona-bedingte verzögerte Umsetzung des BTHG.

**Frau Loepf** weist zum einen auf die Steigerung der energetischen Kosten hin, die insbesondere die Kliniken träfe und die die jährlich vorgesehene Umsatzrendite fraglich erscheinen lasse. Zum anderen würde sich auch die inflationäre Entwicklung im Baukostensektor erheblich auswirken. Sie befürchtet vor diesem Hintergrund auch negative Auswirkungen auf die Umsetzung des 492 Mio. Euro-Investitionsprogrammes der Kliniken.

**Herr Effertz** schließt sich den Ausführungen von **Frau Loepf** zu den Energiekostenentwicklungen und zur Umsatzrendite der Kliniken an. Er dankt der Verwaltung für das erwirtschaftete Jahresergebnis 2021 und der Umsetzung der Konsolidierungsziele 2021.

**Herr Soethout** führt hinsichtlich der Energiepreise im Klinikbereich aus, dass er im Bereich der Forensik von einer Übernahme der Mehrkosten durch das Land NRW ausgehe. Hinsichtlich des KHG-Bereiches der Kliniken werde sich zeigen müssen, ob und inwieweit die Krankenkassen die Mehrkosten anerkennen. Zur Entwicklung der Baupreise führt er

aus, dass das angesprochene 492 Mio. Euro-Programm inzwischen weitestgehend umgesetzt sei und sich diesbezüglich zunächst keine negativen Auswirkungen ergäben. Die höheren Baupreise würden bei künftigen Baumaßnahmen allerdings zu einer verstärkten Maßnahmenpriorisierung führen und die Erstellung einer Investitionsrahmenplanung erfordern. Darüber hinaus dürfe die künftige Zinsenwicklung nicht außer Acht gelassen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Punkt 7**

### **Festsetzung der Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**hier: Genehmigung durch das MHKBG**

**Vorlage Nr. 15/909**

**Herr Soethout** führt aus, dass das MHKBG als Aufsichtsbehörde des LVR mit Erlass vom 21. März 2022 die beschlossenen Umlagesätze für 2022 und 2023 genehmigt habe. Die Haushaltssatzung sei daraufhin am 31. März 2022 öffentlich bekanntgemacht worden. In Kürze folge die Bewirtschaftungsverfügung der Kämmerin für das Jahr 2022, mit deren Erlass die vorläufige Haushaltsführung ende.

Das MHKBG mache in seinem Erlass deutlich, dass es der LVR geschafft habe, einerseits dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften nachzukommen und andererseits aber auch dem vorsichtigem Umgang mit dem Eigenkapital angemessen Rechnung trage. Mit dem Erlass werde der LVR aufgefordert, über das laufende Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025 hinaus, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. auch umzusetzen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das MHKBG beklagten die Mitgliedskörperschaften die hohe Zahllast durch die Landschaftsumlage. Die Zahllast sei trotz Umlagesatzsenkung in 2022 moderat angestiegen. Außerdem sei beanstandet worden, dass für die Ermittlung der Landschaftsumlage die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung für 2023 nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Der LVR habe hier seine Planung auch auf eigene Berechnungsgrundlagen gestützt, führt **Herr Soethout** aus. Der Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen unterstütze diese pessimistischeren Planannahmen des LVR.

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung bei der Haushaltsaufstellung habe der LVR im Übrigen darauf hingewiesen, dass für das Haushaltsjahr 2023 in Abhängigkeit einer ggf. besseren Entwicklung der Umlagegrundlagen auch ein Nachtragshaushalt geprüft werde. Vor diesem Hintergrund sei insbesondere die Arbeitskreisrechnung im August 2022 abzuwarten.

Das Ministerium habe dem LVR durch den Erlass zudem auferlegt, regelmäßig zu den Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Verwaltung werde diesen Konsolidierungsreport auch dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zuleiten.

Für **Herrn Effertz** habe der LVR den Spagat zwischen Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften und dem Verzehr von Eigenkapital geschafft. Wesentlich sei in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich die Finanzlage in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zukunft weiterentwickeln werde.

**Herr Dr. Klose** merkt an, dass die Aufsichtsbehörde das Spannungsfeld zwischen Rücksichtnahmegebot und Eigenkapitalsicherung ähnlich bewerte wie der LVR.

Zur Frage von **Frau Beck**, in welchen Zeiträumen der Konsolidierungsreport vorzulegen sei, antwortet **Herr Soethout**, dass sich die Verwaltung dazu noch keine abschließende Meinung gebildet habe. In der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses werde hierzu berichtet. Vorstellbar seien aus seiner Sicht zwei Berichte im Halbjahresrhythmus. **Herr Rickes** spricht sich für eine an die Ergebnisprognose angelehnte Berichterstattung aus.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen und den Erlass des MHKBG zur Genehmigung der Hebesätze für die Landschaftsumlage des Haushaltes 2022/2023 gemäß Vorlage Nr. 15/909 zur Kenntnis.



## **Punkt 8**

### **Einrichtung eines Facharbeitskreises "Finanzen" gem. § 37 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien Vorlage Nr. 15/890**

**Herr Bayer** beantragt, auch die Sprecher der in der Landschaftsversammlung vertretenen Gruppen als Mitglieder in den Facharbeitskreis zu integrieren, da die vorgesehene personelle Zusammensetzung nicht der des Interfraktionellen Arbeitskreises in der Vergangenheit entspreche.

**Herr Effertz** äußert, dass er davon ausgegangen sei, dass § 37 der zugrundeliegenden Geschäftsordnung die Sprecher der Gruppen mit abdecke. Außerdem solle der Beschlussvorschlag der Vorlage nach § 37 Absatz 3 der Geschäftsordnung dahingehend ergänzt werden, dass auch die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen zu Mitgliedern im Facharbeitskreis werden.

**Herr Böll** äußert seine mit **Herrn Effertz** übereinstimmende Auffassung hinsichtlich der Erweiterung der Mitglieder des Facharbeitskreises um die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen. Er bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen von **Herrn Bayer** zur Beteiligung der Gruppen in dem von der Verwaltung gebildeten Interfraktionellen Arbeitskreis in der Vergangenheit. Er hält dies allerdings für den Facharbeitskreis Finanzen dahingehend für problematisch, dass dann unter Umständen eine große Fraktion mit derselben Personenanzahl wie eine vergleichsweise kleine Gruppe vertreten sei. Er beantragt entsprechend § 37 Absatz 3 der Geschäftsordnung folgende Beschlussergänzung:

"Für den Facharbeitskreis Finanzen werden als Mitglieder auch die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen berufen."

Darüber hinaus solle die Thematik insgesamt in der nächsten turnusmäßigen Besprechungsrunde der Geschäftsführenden beraten und möglicherweise ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung erarbeitet werden.

**Herr Kühlwetter** hält grundsätzlich die Einrichtung des Facharbeitskreises u. a. auch mit Blick auf die derzeit volatile Wirtschaftslage für zielführend und schließt sich im Übrigen den Ausführungen von **Herrn Böll** an.

Auf Nachfrage von **Herrn Bayer** erläutert **Herr Dr. Elster** die in der Geschäftsordnung vorgesehene Stellvertretungsregelung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schließt sich einvernehmlich dem von **Herrn Böll** vorgeschlagenen Vorgehen an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung von Freie Wähler folgenden ergänzten Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bildet gemäß Vorlage Nr. 15/890 den Facharbeitskreis "Finanzen" mit sofortiger Wirkung für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland.

**Für den Facharbeitskreis Finanzen werden als Mitglieder auch die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen berufen.**

## **Punkt 9**

### **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

## **Punkt 10**

### **Bericht aus der Verwaltung sowie aus der LVR-Koordinationsstelle für die Ukraine-Unterstützung**

**Frau Dr. Stermann** berichtet, dass die Koordinationsstelle den stetigen Austausch zu allen in den Dezernaten und Dienststellen aufschlagenden Fragen- und Themenstellungen im Kontext des Ukraine-Krieges gewährleiste. Kontakt und Austausch liefen sowohl kontinuierlich informierend als auch anlassbezogen. So gäbe es beispielsweise zahlreiche Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände, die zu bewerten und adressieren seien. Informationen der Koordinationsstelle erfolgten über Intranet/Internet und Social Media, wobei diese kontinuierlich aktualisiert würden. Informiert würde auch über die Kontaktdaten der Koordinatorin. Hier seien vermehrt externe Anfragen und Hilfesuche festzustellen. Interne wie externe Hilfesuche wie auch Hilfsangebote würden am selben Tag zumindest vorläufig beantwortet; die Klärung von kritischen Sachverhalten habe in allen Dezernaten Priorität.

Zu verzeichnen seien zahlreiche Unterstützungsangebote aus der Mitarbeiterschaft, wie insbesondere Fahrdienstleistungen an die Grenze und Dolmetscherdienst. Die Höhe des Spendenaufkommens durch die LVR-Mitarbeitenden bei den Fördervereinen in Lindlar und Langenfeld werde derzeit erhoben. Ziel sei es, die Einkäufe der Apotheke in der Klinik Viersen über das Spendenaufkommen zu decken.

Das Finanzministerium habe zwischenzeitlich angekündigt, dass hinsichtlich der satzungsmäßigen Verausgabung von Spendengeldern die Ukraineunterstützung sehr wohlwollend ausgelegt werde. Damit drohe kein Verlust der Gemeinnützigkeit bei Ukraine-bezogenen Verwendungen außerhalb des Satzungszwecks.

**Frau Dr. Stermann** berichtet über zahlreiche Aktionen der Dienststellen bei der Einwerbung von Spendengeldern und über bereits durchgeführte bzw. in Planung befindliche Transporte von LVR-Kliniken. Ggf. werde hierbei mit Know-How und der Herstellung von Kontakten etc. oder auch bei der Zollabwicklung unterstützt. Hinsichtlich der Bereitstellung von Liegenschaften weist **Frau Dr. Stermann** darauf hin, dass alle Kommunen beteiligt würden, in denen sich Liegenschaften des LVR befänden. Bezüglich mehrerer LVR-Liegenschaften fände bereits ein intensiver Austausch mit den Standortkommunen statt. Zuvor sei eine Abfrage in den Kliniken, HPH-Netzwerken und Kulturdienststellen erfolgt. Dezernat 3 sei Ansprechpartner und schließe die Nutzungsverträge der Liegenschaften ab: Es handle sich um eine unentgeltliche Überlassung der Liegenschaften zur Kostenmiete; Kosten der Instandsetzung seien von der Gebietskörperschaft zu tragen; ein entsprechendes Sonderprogramm für Flüchtlingseinrichtungen (Fördervolumen 500 Mio. Euro) habe die KfW bereits aufgelegt; seitens des Landes sei zudem ein weiteres Förderprogramm bei der NRW-Bank über zusätzliche 400 Mio. Euro - ebenfalls mit zinsverbilligten Krediten sowie unter Adressierung der Kommunen - angekündigt.

Zu den Traumaambulanzen hätten die Landschaftsverbände dem MAGS ein Konzept vorgelegt, welches das Fachressort ausdrücklich gelobt und begrüßt, teilweise sogar erweitert habe. Das Fachreferat bringe dies nun mit dem Ziel auf den Weg, vom Minister Zustimmung und Freigabe entsprechender Mittel zu erhalten. Aus dem Schulbereich berichtet sie, dass sich bereits einige Kinder mit Behinderungen in LVR-Förderschulen befänden. Es sei absehbar, dass deren Anzahl zunehmen werde.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe gelte, dass auch Flüchtlinge mit Behinderungen zunächst dem Personenkreis nach § 1 AsylbLG zugeordnet würden; zuständig für die Hilfestellung seien in NRW die Städte und Gemeinden.

Das MAGS habe alle Leistungserbringerverbände aufgefordert, freie räumliche Kapazitäten zu melden. Die zentrale Steuerung der Zuweisungen der Geflüchteten erfolge über die Bezirksregierung Arnsberg. Die Landschaftsverbände wirkten in allen betroffenen Bereichen (EGH, KiJu, Träger) durch Vertretung in den diversen Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene mit. Zudem hätten sie ihrerseits eine Abfrage bei allen Leistungserbringern gestartet, wer bereits in welchem Umfang welche Zielgruppen

aufgenommen habe.

Das Landesjugendamt sei ebenfalls tangiert und sehr aktiv. Es informiere auf seinen Seiten umfassend und sei eng vernetzt mit der ministeriellen Ebene. Hier könne auf die anlässlich der Flüchtlingskrise 2015/16 aufgebauten Strukturen bei der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückgegriffen werden.

**Herr Dr. Elster** dankt namens des Ausschusses für den ausführlichen Bericht.

**Herr Effertz** macht deutlich, dass grundsätzlich eine schnelle und unbürokratische Hilfe erforderlich sei. Für wesentlich halte er die Aufarbeitung der Traumata der Flüchtlinge. Priorität habe, dass der LVR den Menschen schnell helfe. Es solle im Zweifel nicht auf entsprechende Kostenzusagen des Landes gewartet werden.

**Herr Rickes** stimmt diesem pragmatischen Ansatz zu. Er möchte wissen, in welchem Umfang der LVR Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stelle.

**Frau Wilms** weist dazu darauf hin, dass der Niederschrift zu dieser Sitzung eine entsprechende Übersicht beigefügt werde (siehe Anlage).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 11**

#### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 16.05.2022

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, den 04.05.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Im Auftrag

S o e t h o u t

## Übersicht leerstehender Objekte (Stand 01.04.2022)

Ort	Adresse	Gebäudeart	Bemerkungen	Stand der Umsetzung, bezüglich Wohnnutzung
Düren	Alte Jülicher Str. 64a	Ehem. AWO-Kita	wird im März von der Stadt Düren wieder an den LVR zurück gegeben, mittlere bauliche Herrichtungskosten erforderlich, befristete Zurverfügungstellung	Reservefläche (Bereitstellung mittelfristig möglich)
Düren	Meckerstr. 7	Ehem. Städtische Kita	noch mittelfristig im Erbbaurecht an die Stadt Düren vergeben, aber derzeit leerstehend; bauliche Ertüchtigung vor Nutzung erforderlich	Steht bereits in Nutzung durch die Gemeinde
Düren	Alte Jülicher Str. 64b	Zweigeschossiges Wohnhaus	geräumte Wohnungen der Untervermietungen; schlechter baulicher Zustand, aber nach Ertüchtigung grds. nutzbar (mittelfristig jedoch für LVR-Schulnutzung vorgesehen)	Reservefläche (Bereitstellung mittelfristig möglich)
Düren	Meckerstraße	Personalwohnheim, Klinik	7 Wohnungen nutzbar, pro Einheit max. 2-Personen-Belegung	der Kommune angeboten, teilweise bereits in Nutzung
Düren	Alte Jülicher Straße; Haus 7 und 8	Internatsgebäudeteile	Innerhalb des Schulgeländes, ab 01.04.2022 nutzbar	werden nunmehr der Kommune angeboten
Düsseldorf	Bergische Landstraße	Personalwohnheim, Klinik	6 Wohnungen nutzbar, pro Einheit max. 2-Personen-Belegung	der Kommune angeboten, teilweise bereits in Nutzung
Düsseldorf	Bertha-von Suttner-Platz	Bürogebäude	Einlagerung von Fotobeständen	
Viersen	Äquatorweg 6 (Haus 6)	Zweigeschossiges Gebäude	an Stadt Viersen bereits zur Unterbringung von Flüchtlingen langfristig vermietet	Steht bereits in Nutzung durch die Gemeinde
Viersen	Johannisstraße	Haus 13	Durch die LVR-Klinik nachgemeldet	der Kommune angeboten, in Umsetzung
Viersen	Johannisstraße	Personalwohnheim, Orthopädie	21 Wohnungen nutzbar, pro Einheit max. 2-Personen-Belegung Brandschutz kritisch, daher nicht vorrangig gemeldet	Reservefläche (Bereitstellung mittelfristig möglich)
Viersen	Im Sträßchen	Wohnhaus	schlechter baulicher Zustand, größere bauliche Herrichtungskosten erforderlich	Reservefläche
Kommern	Freilichtmuseum Haus Alverno	Ehem. Erholungsheim	sofort nutzbar; zur Unterbringung von Einzelpersonen sowie für Familien denkbar	der Kommune angeboten
Kommern	Freilichtmuseum	verschiedene	Einlagerung von Kulturgut	
Lindlar	Freilichtmuseum	Museumsherberge	40 Wohnplätze in Gästezimmern nutzbar	der Kommune angeboten, in Planung
Wesel	Niederrheinmuseum	Museum	Einlagerung von Kulturgut	
Xanten	Erprather Weg 55	Zweifamilienhaus	Haus Schroeder, vor 2-3 Jahren frei gezogen, Abriss vorgesehen, geringe Herrichtungskosten, nutzbar insbesondere für Familien	der Kommune angeboten

Ort	Adresse	Gebäudeart	Bemerkungen	Stand der Umsetzung, bezüglich Wohnnutzung
Xanten	Erprather Weg 53	Mehrfamilienhaus	derzeit ungeeignet, Schimmelbefall	Reservefläche
Xanten	APX	verschiedene	Einlagerung von Kulturgut	
Essen	Barkhovenallee	Ehem. Klinikdependance	größere Herrichtungskosten, Abstimmung mit Land erforderlich, da evtl. Nutzung durch das Land (MAGS) für andere Zwecke	der Kommune angeboten
Brauweiler	Altes Archiv, Von-Werth-Straße 4a	Eingeschossiger Flachbau	Derzeit Büroraum, als Lagerraum geeignet	
Langenfeld	Kölner Straße	Personalwohnheim, Klinik	8 Wohnungen nutzbar, je Einheit 3-4 Personen-Belegung; 4 Gästeappartments nutzbar, je Einheit bis zu 3 Personen	der Kommune angeboten, teilweise bereits in Nutzung
Langenfeld	Kölner Straße 127/129	Zweigeschossiges Wohnhaus	Einzelwohnungen; möglichst freizuhalten für ggf. nötige Folgeunterbringung der Flüchtlinge aus Haus 31	Reservefläche
Langenfeld	Haus 31 (Albert-Einsteinstraße 29)	ehem. Klinik	Mietverhältnis mit der Stadt Langenfeld bis 31.12.23, danach Intergration in Schulneubau Paul-Klee-Schule, Fläche nur bis dahin verfügbar	Steht bereits in Nutzung durch die Gemeinde
Langenfeld	Haus 33 (Albert-Einsteinstraße 31)	ehem. HPH	langfristiger Leerstand, Herrichtung nur mit erheblichem Aufwand	Reservefläche
Langenfeld	Hausa 34	ehem. HPH	langfristiger Leerstand, schlechter baul. Zustand, Herrichtung nur mit erheblichem Aufwand	Reservefläche
Langenfeld	Haus 35 (Albert-Einsteinstraße 27)	ehem. HPH	Mietverhältnis mit der Stadt Langenfeld zur Flüchtlingsunterbringung bis 31.12.23	Steht bereits in Nutzung durch die Gemeinde
Euskirchen - Kreuzweingarten	Grenzweg 17	Wohnhaus	grundsätzlich nutzbar, demnächst freiwerdend	Reservefläche
Euskirchen	Augenbroicher Straße	Internatsgebäude	als eine Wohngruppe für unbegleitete Jugendliche nutzbar	der Kommune angeboten
Euskirchen-Kuchenheim	Carl-Koenen-Straße	Museumsgästehaus (SWIM)	vorbehaltlich der Klärung mit Dezernat 9, ob eine kurzfristige Nutzung möglich ist, da ggfls. bereits abgeschlossene Beherbergungsverträge zunächst zurückgestellt werden müssten.	Reservefläche
Jugendhilfe Rheinland	Halfeshof	ehem. Akademiegebäude	nach Freizug ab Mai zu Wohnzwecken nutzbar, Familien oder Einzelpersonen, Jugendliche, Erwachsene	der Kommune angeboten
Jugendhilfe Rheinland	Wohngruppe Leichlingen	Wohnhaus	Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher	der Kommune angeboten
Jugendhilfe Rheinland	Tönisvorst	Schulgebäude, Gewerbegebiet	Erdgeschossnutzung zu Wohnzwecken eingeschränkt möglich, Umwidmung seitens Stadt erforderlich, da Gewerbegebiet	Reservefläche

Ort	Adresse	Gebäudeart	Bemerkungen	Stand der Umsetzung, bezüglich Wohnnutzung
Mönchengladbach	Schule Max-Reger-Straße	ehem. Hausmeisterwohnhaus	zu Wohnzwecken nutzbar	der Kommune angeboten
Krefeld	Schule Lobbericher Straße	ehem. Hausmeisterwohnung	zu Wohnzwecken für ca. 1 Jahr nutzbar	der Kommune angeboten
Bedburg-Hau	Uedem, Am Burgwall 18	Wohnhaus	Durch LVR-Klinik gemeldet, von Gemeinde angefragt	der Kommune angeboten, in Umsetzung
Bedburg-Hau	Klinikgelände, Haus 14	Klinikgebäude	Nordteil der LVR-Klinik, Abstimmung mit Erwerber läuft	der Kommune angeboten, in Umsetzung
Bonn			Hausmeisterwohnung, Nachmeldung Schulverwaltung	Reservefläche